

# Richtlinien zum Förderprogramm Pflanzung Hochstämme auf Streuobstwiesen der Stadt Rottenburg am Neckar

Stand 01.Juli 2021

## 1. Förderziel

- 1.1. Streuobstwiesen prägen nachhaltig unsere Kulturlandschaft und bieten einzigartige Lebensräume. Sie erfüllen zahlreiche wichtige Funktionen für Naturhaushalt und Landschaftsbild. Um diese bedeutenden Biotope langfristig zu erhalten, ist es notwendig, regelmäßig Bäume nach zu pflanzen.
- 1.2. Am 26.12.1999 verursachte der Orkan „Lothar“ nicht nur erhebliche Waldschäden, sondern entwurzelte auch zahlreiche Obstbäume auf dem Gebiet der Stadt Rottenburg am Neckar.
- 1.3. Mit diesem Förderprogramm, das aus Mitteln des „Öko-Kontos“ finanziert wird, soll einerseits der Reduzierung der Streuobstwiesen entgegengewirkt werden. Andererseits soll mit der Förderung eine Überalterung der ökologisch wertvollen und landschaftlich schönen Streuobstwiesen und das langsame Aussterben der alten Streuobstsorten verhindert werden. Die Stadt Rottenburg am Neckar setzt sich mit diesem Förderprogramm besonders für die Erhaltung und Erweiterung von Streuobstwiesen ein.

## 2. Art und Höhe der Förderung

- 2.1. Gefördert werden Ersatz- und Ergänzungspflanzungen auf bestehenden Streuobstwiesen oder anderen geeigneten Flächen auf dem Gebiet der Stadt Rottenburg am Neckar. Die Grundsätze des „Öko-Kontos“ sind dabei anzuwenden.
- 2.2. Ersatz- und Ergänzungspflanzungen auf Streuobstwiesen werden nur gefördert, wenn es sich bei den Bäumen um Obsthochstämme (Stammhöhe mindestens 180 cm) handelt, die untereinander einen Abstand von mindestens 10 m haben. Die Förderung ist unabhängig von der Baumart. Die Stadt Rottenburg am Neckar empfiehlt, vor allem alte Baumarten zu pflanzen.
- 2.3. Gefördert wird der Erwerb der Obsthochstämme mit den erforderlichen Stützpfehlern einschließlich Bindegarn und Wildschutz.
- 2.4. Es können bis zu 70 % des Einkaufspreises bezuschusst werden, maximal jedoch **25,00 EUR/ Baum**.
- 2.5. Zuschüsse können nur private Personen erhalten.
- 2.6. Die Auszahlung erfolgt nach Pflanzung des Baumes gegen Vorlage der Originalrechnung auf dieser der Kauf von Hochstämmen ausgewiesen ist, und Bestätigung der antragsgemäßen Pflanzung des Obstbaumes.

## 3. Antrags- und Genehmigungsverfahren

- 3.1. Der Förderantrag ist unter Verwendung des beigefügten Vordrucks und des Einkaufsbeleges bei der Stabsstelle Umwelt und Klimaschutz zu stellen.
- 3.2. Förderanträge können nur durch Grundstückseigentümer/Pächter gestellt werden.
- 3.3. Die Förderanträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bewilligt.
- 3.4. Eine entsprechende Förderung aus Mitteln anderer Herkunft schließt die Förderung nach diesem Programm aus.

## 4. Weitere Förderbedingungen

- 4.1 Bei dem Förderprogramm handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Rottenburg am Neckar. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.
- 4.2 Die Stadt Rottenburg am Neckar fördert die Pflanzung von Obsthochstämmen nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

## 5. Beginn der Förderung

Das Förderprogramm hat im Oktober 2000 begonnen.

### Anträge sind zu richten an:

Stadtverwaltung Rottenburg  
Stabsstelle für Umwelt und Klimaschutz  
Marktplatz 18  
72108 Rottenburg am Neckar  
Telefon: 07472/165-324  
e-mail: [umwelt@rottenburg.de](mailto:umwelt@rottenburg.de)